

# Die italienische Kriegserklärung an Deutschland.

## Die Note Italiens.

R. Berlin, 27. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die Note, mit der der italienische Gesandte in Bern im Auftrage seiner Regierung am 26. August die schweizerische Regierung ersuchte, die kaiserliche Regierung davon zu unterrichten, daß Italien vom 28. August ab sich als im Kriegszustand mit Deutschland befindlich ansieht, lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Auf Weisung der Regierung Seiner Majestät habe ich die Ehre, die nachfolgende Mitteilung zur Kenntnis

Erzellers und des Bundesrates zu bringen: Die feindseligen Akte seitens der deutschen Regierung gegenüber Italien folgen einander mit wachsender Häufigkeit. Es genügt, die wiederholten Lieferungen an Waffen und Werkzeugen für den Land- und Seekrieg zu erwähnen, die von Deutschland an Oesterreich-Ungarn erfolgt sind; desgleichen die ununterbrochene Teilnahme deutscher Offiziere, Soldaten und Matrosen an verschiedenen gegen Italien gerichteten militärischen Operationen. Auch ist es nur der von deutscher Seite Oesterreich-Ungarn in den verschiedensten Formen und in reichlichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung zu danken, daß es diesem möglich geworden ist, längst Kräfte für eine Unternehmung von besonderer Ausdehnung gegen Italien zusammenzubringen. Ferner ist zu erwähnen die Auslieferung italienischer Gefangener, die aus österreichisch-ungarischen Konzentrationslagern entkommen und auf deutsches Gebiet geflüchtet waren, an unseren Feind, die auf Betreiben des kaiserlichen Auswärtigen Amtes an die deutschen Kreditinstitute und Bankiers gerichtete Aufforderung, wonach diese eben italienischen Untertan als feindlichen Ausländer zu erachten und jede Zahlung, die ihm etwa geschuldet sein sollte, hintanhaltend sollten, sowie die Unterbrechung der Zahlung der Renten an italienische Arbeiter, die diesen auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen des deutschen Gesetzes zustehen.

Alles dieses sind Erscheinungen, aus denen sich die wahre systematische Stellungnahme der kaiserlichen Regierung Italien gegenüber ergibt. Ein derartiger Zustand kann auf die Dauer seitens der königlichen Regierung nicht geduldet werden. Er vertieft zum ausschließlichen Schaden Italiens den schwerwiegenden Gegensatz zwischen der tatsächlichen und der rechtlichen Lage, die sich an sich schon aus dem Umstande ergibt, daß Italien einerseits, Deutschland andererseits mit zwei untereinander im Kriege befindlichen Staatengruppen verbündet sind. Aus den aufgezählten Gründen erklärt die italienische Regierung namens Seiner Majestät des Königs von Italien hiemit, daß sie sich vom 28. August ab mit Deutschland als im Kriegszustand befindlich erachtet, und bittet die schweizerische Bundesregierung, Vorstehendes zur Kenntnis der deutschen Regierung zu bringen.“

## Die deutsche Erwiderung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt hierzu:

Die formelle Kriegserklärung Italiens an Deutschland ändert an dem de facto bereits bestehenden Zustande wenig. Als Italien im vergangenen Jahre Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärte, hat die kaiserliche Regierung, bevor Fürst Bülow mit der Botschaft Rom verließ, die italienische Regierung darauf hingewiesen, daß überall die österreichisch-ungarischen Heeresverbände mit deutschen Truppen gemischt wären und ein Angriff gegen die österreichisch-ungarischen Truppen sich also zugleich gegen deutsche Truppen richten würde. Die italienische Regierung ist somit deutscherseits nie einen Augenblick darüber im Zweifel gelassen worden, daß Deutschland die militärische Unterstützung seines österreichisch-ungarischen Bundesgenossen gegen jeden Gegner als Bündnispflicht ansah. Was die in der Note erwähnte Auslieferung entwichener italienischer Kriegsgefangener an Oesterreich-Ungarn betrifft, ist es richtig, daß etwa sechs italienische Kriegsgefangene, die aus einem österreichischen Gefangenenlager entflohen waren, beim Ueberschreiten der deutschen Grenze angehalten und zurückgebracht wurden. Es handelte sich aber dabei um das Vorgehen untergeordneter Organe der Zollverwaltung, das nicht die Billigung der kaiserlichen Regierung fand. Diese machte vielmehr schon vor Monaten auf die Vorstellungen der italienischen Regierung entgegenkommende Vorschläge zu einer befriedigenden Erledigung der Angelegenheit.

Die Behauptungen über Eingriffe der deutschen Regierung in die inländischen Bankguthaben und die Arbeiterrentenansprüche von Italienern sind nur eine Wiederholung der im Juli d. J. in der italienischen Presse erschienenen Ausstreunungen, die bereits in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ am 27. Juli d. J. eingehend widerlegt wurden.

Es wäre würdiger gewesen, wenn die italienische Regierung darauf verzichtet hätte, die Kriegserklärung an Deutschland mit sophistischen Argumenten zu begründen. Sie wird dadurch niemand darüber hinwegtäuschen, daß ihre Entschliebung lediglich eine weitere Konsequenz ihres früher verübten Treubruches und das Ergebnis des von England und seinen Bundesgenossen seit Monaten auf sie ausgeübten Druckes ist.